

Der Schweizerfilm

Autor(en): **H.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 102

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 11. September 1941.

1. Vergleichsverhandlungen zwischen einem Mitglied und der Vermieterin über eine Reduktion der zur Zeit untragbaren Miete führen nach zweistündiger Debatte zu einem befristeten Vergleich (Reg. No. 1208).
2. Die vom Volkswirtschaftsdepartement erlassene Verfügung über die *Brennstoffsparmassnahmen pro 1940/41*, die die gleichen Bedingungen wie letztes Jahr enthält, wird besprochen, und da die definitive Regelung den Kantonalen Instanzen vorbehalten ist, wird den Mitgliedern in den diversen Kantonen empfohlen, bei den zuständigen Instanzen dieselbe Regelung wie letztes Jahr zu beantragen. (Zürich und Bern haben bereits beschlossen, jeweils einheitlich am Montag zu schließen, Luzern schließt in zwei Gruppen, Montag und Freitag, Basel wird ebenfalls in zwei Gruppen schließen.)
3. Die Angelegenheit der SUIISA, über die wir bereits berichtet haben, wurde vom Rechtskonsulenten Dr. Duttweiler eingehend beleuchtet. Die Forderungen der SUIISA sind mit einem Wort als unerhört zu bezeichnen. Es fand darüber eine lange Debatte statt.
4. Der eventuelle *Beitritt der Schweiz zur Internationalen Filmkammer* gab viel Stoff zur Diskussion, ebenso die eingesetzte Zeitungspolemik. Die Stellungnahme des SLV. ist von der Generalversammlung in ablehnendem Sinne festgelegt worden, worüber an anderer Stelle berichtet wird.
5. Es wird Kenntnis genommen von einem Schreiben der *Schweizerischen Filmkammer* betr. der *Bewilligungspflicht im Kino- und Filmgewerbe* und der *Reorganisation der Filmkammer*.
6. Der Erlaß des *Armeekommandos* über die *Vorzensur der In-*

serate wird eingehend besprochen und Präsident Eberhardt gibt Aufschluß über eine Konferenz mit dem zuständigen Beamten in Bern und seine Gegenvorschläge, über die bis zur Stunde noch kein Entscheid gefallen ist.

7. Der Fall eines *unnachgiebigen Vermieters* wird reiflich erwogen und dem Sekretär Weisung erteilt über die zu treffenden Maßnahmen. (Der Vermieter ist trotz Einladung zur Sitzung nicht erschienen.)
8. Unter Diversem werden noch einige unbedeutende Geschäfte behandelt.

Vorstands-Sitzung vom 15. September 1941.

Diese Sitzung diente im wesentlichen den diversen Traktanden der am folgenden Tag stattfindenden Jahresversammlung. So dem Referat des Präsidenten, das genehmigt wird, dem Rechnungs- und Geschäftsbericht pro 1940, drei eingegangenen Anträgen zu Handen der Generalversammlung, dem bedeutungsvollen Problem der SUIISA, der neuen Schweizerischen Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte, die ihrerseits so unerhörte Forderungen stellt, daß ein harter Kampf wohl nicht zu umgehen sein wird, wenn die SUIISA ihre Ansprüche nicht mächtig reduziert.

Verband Schweizerischer Filmproduzenten (VSF) Mitteilung

Nach jahrelanger aufopfernder Tätigkeit für die Interessen und die Entwicklung des Verbandes schweizerischer Filmproduzenten, hat der Sekretär, Herr Dr. H. Frey, Solothurn, wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme seine Demission erklärt. Vorstand und Generalversammlung haben seine Verdienste voll gewürdigt und bestens verdankt. Zum neuen Sekretär wurde gewählt Herr Dr. iur. E. Etter, Rechtsanwalt, Rennweg 59, Zürich 1 (Tel. 33477), wo in Zukunft der Verband sein neues Domizil hat.

Wir veröffentlichen hier einen Teil der von unserem H. K.-Mitarbeiter an der Generalversammlung vorgetragenen Verse, die wir um ihrer liebenswürdigen, menschlichen Haltung willen schätzen.

Der Schweizerfilm

Man ging zum Kino, dieser Neuerscheinung,
sich zu zerstreuen, das war aller Meinung;
denn das war heiter stets und voller Laune,
selbst Trübsal blies er nur auf der Posaune.
Er zeigte allen Wunder über Wunder. —

War auch vielleicht nicht alles gut darunter,
war's doch das Leben selbst, das mächtig zog
und keinen Gast im Ernste je betrog.

Die Wunder aller Welten waren da zu schauen.
Die Völkerstämme aus den fernsten Gauen.
Merkwürdig, interessante Sitten und Gebräuche.
Man lernte edle Geister kennen und auch fade Gäuche.
Aus andern Teilen dieser Welt kam es exotisch.
Aus Großstadtsümpfen stieg der Duft erotisch.
Und dafür ging das gute Schweizergeld
millionenweise hinaus in alle Welt.

Wenn man die Dinge richtig eingesehen:
dann mußte man sich ehrlich eingestehen:
Was uns das Ausland also konnte bringen,
das sollte doch wohl auch der Schweiz gelingen.
Und man begann bald allen Ernst's im Stillen
die Wünsche nach dem Schweizerfilm zu erfüllen.
Bis eines schönen Tages keck und kühn,
der erste Schweizerfilm im Cinema erschien.

Man hatte Hindernisse kühn bezwungen,
bis endlich war der erste Wurf gelungen.
Denn was man dort voraus in jenen Fernen,
das mußten wir vor allem einmal lernen.
War auch nicht gleich uns höchstes Lob beschieden,
Der Schweizerfilm war da, man war zufrieden.

Nun ging es weiter auf betret'ner Bahn
und siehe da, erstaunlich ging's voran ...

Erst suchte man die andern nachzuahmen.
Man glaubte, es genügt der Schweizernamen.
Doch bald begann man dieses einzusehen:
die andern können solches besser drehen.
Die wahren Schweizerfilme müssen geben,
so einfach, wie es ist, das Schweizerleben:
Daß eines Volk's alltägliches Geschick
nicht immer birgt nur eitel Glanz und Glück.

Was große Schweizer dachten und erstrebten,
wofür sie kämpften, dichteten und lebten,
den Geist, in dem sie ihre Werke schufen,
den Geist der Hilfsbereitschaft in die Welt zu rufen.
Den Film von Schweizer Eigenart und Wesen,
der sich erzeigt im Guten, wie im Bösen:
Entwirrt die Knäuel, wie's dem Film gefällt,
dann wird der Schweizerfilm geehrt in aller Welt!

Der vielen Bilder gibt's kein Ende,
Wir hoffen, daß der große Geist sich fände,
der uns die Werke könnt' gestalten,
der Welt zu zeigen, daß nicht die Gewalten
nur fähig sind, das Glück zu bringen. —
Und sollte uns ein solches Werk gelingen:
Dann trüg' der Schweizerfilm sein kleines Scherflein bei,
Daß ohne Haß die Menschheit wieder glücklich sei. H. K.